

Rubrik ‚Aus Politik und Gesellschaft‘

Interview mit der Bayerischen Justizministerin Dr. Beate Merk

zum Thema GewaltPrävention

(die Fragen stellte Herbert Metzke, Vorstand Glückliche Familie e.V.)

1. Thema Kindeswohl / Gewalt trainierende Computerspiele / neues Strafgesetz / Verschärfung des Jugendschutzgesetzes. Seit Jahren werden die sog. "Killerspiele" auch in Deutschland hergestellt und vertrieben. Was veranlasst die Bayerische Staatsregierung zum jetzigen Zeitpunkt ein Verbot einzuführen?

Es ist eine traurige Tatsache, dass Gewalttäter häufig Konsumenten von gewalthaltigen Medienprodukten sind. Virtuelle Killerspiele haben bei den schrecklichen Amokläufen von Bad Reichenhall und Emsdetten eine Rolle gespielt. Der von der Bayerischen Staatsregierung erarbeitete Gesetzesantrag enthält u.a. ein Verbot von virtuellen Killerspielen. Das ist Ausdruck dafür, dass wir derart grässliche Machwerke nicht mehr hinzunehmen bereit sind.



2. Seit wann werden diesbezügliche Schritte auf Partei- bzw. Regierungsebene debattiert?

Schon seit mehreren Jahren ist der Bereich des **Jugendmedienschutzes** Gegenstand der politischen Debatte. Unter maßgebender bayerischer Mitarbeit wurden mit dem **Jugendschutzgesetz** und dem **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag** im Bereich des **Jugendmedienschutzes** Verbesserungen erzielt. Um den **wachsenden Gefährdungen junger Menschen** durch die **Entwicklung auf dem Mediensektor zu begegnen, reicht das jedoch noch nicht aus.**

3. Welche Faktoren waren für die beabsichtigte Einführung ausschlaggebend?

Wenige Jahre nach den **Bluttaten** in **Bad Reichenhall 1999** und in **Erfurt 2002** sind die Bürgerinnen und Bürger angesichts der Gewalttat in **Emsdetten 2006** aufs Neue zutiefst erschüttert. Der **Amokläufer** war im Besitz **zahlreicher jugendgefährdender Medien**. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass insbesondere sog. **Killerspiele**, die **menschenverachtende Gewalttätigkeiten** zum Gegenstand haben, eine **gewaltabstumpfende** und für bestimmte labile Charaktere auch eine **stimulierende Wirkung** haben können. ¹

4. Was erhofft sich die bayerische Regierung von der Einführung des Strafgesetzes?

Das Verfahren der **Indizierung** und **Altersfreigabe** ist nicht in gleicher Weise wie ein **strafbewehrtes Verbot** geeignet, die entsprechenden Spiele vom Markt zu drängen. Eine effektive Bekämpfung darf nicht nur an der **Einschränkung der Verbreitungswege** von **virtuellen Gewaltspielen** ansetzen, sondern muss **bereits ein Herstellungsverbot** umfassen. Die Praxis zeigt, dass **Einschränkungen der Verbreitungswege**, insbesondere **Altersbeschränkungen**, umgangen werden. **Mit einem solchen totalen Herstellungs- und Verbreitungsverbot** wird den **Gefährdungen**, die von **derartigen Spielen** ausgehen, **effektiv entgegengewirkt.** ²

¹ siehe dazu auch Beitrag der Universität Potsdam, ‚Aktuelle Forschungsprojekte zum Thema Mediengewalt‘, NewsLetter International, Ausgaben 07/2007 und Herbst 2007, der von ähnlichen Ergebnissen berichtet (Anm.d.Red.)

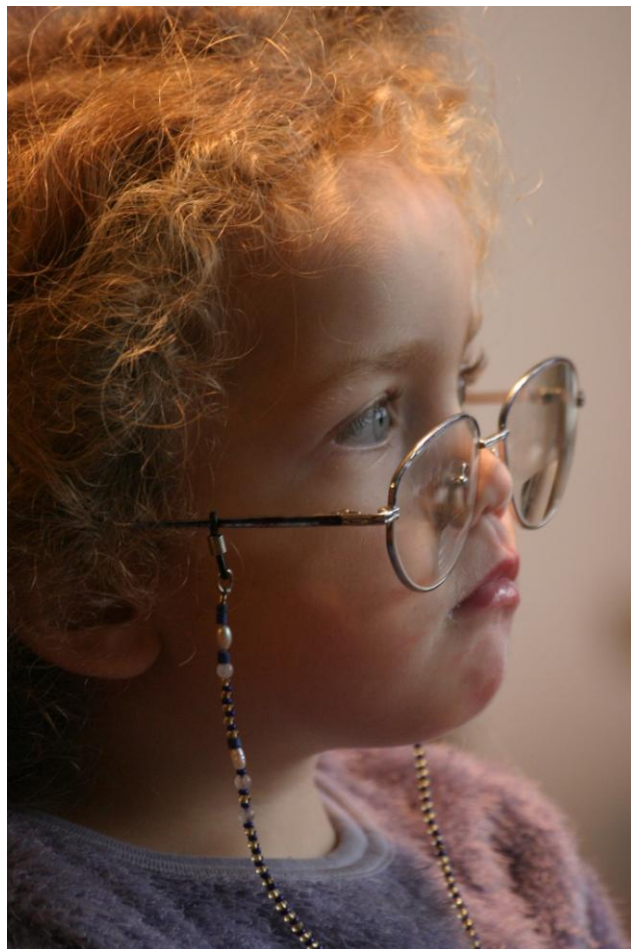
² wir gehen davon aus, dass in Herstellungs- und Verbreitungsverbot auch ein (nicht nur altersbeschränktes) **Benutzungsverbot** enthalten ist (Anm.d.Red.)

5. Warum verging ihrer Meinung nach diese lange Anlaufzeit, bis ein Verbot umgesetzt wurde?

Verbotsregelungen bestehen bereits. Sie werden jedoch den Erfordernissen eines ausreichenden Schutzes vor menschenverachtenden Gewaltspielen nicht hinreichend gerecht. Mit unserem Maßnahmenpaket wollen wir wirksame Instrumente schaffen.

6. Wie engagieren Sie sich persönlich bei Gesetz und Einführung und aus welchem Grund?

Der Jugendschutz liegt uns besonders am Herzen. Kinder und Jugendliche sind stark beeinflussbar - positiv wie negativ. Schädlichen Entwicklungen muss möglichst frühzeitig und konsequent entgegengetreten werden. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Medien muss gefördert werden. Daran orientiert sich der bayerische Gesetzentwurf, für den wir uns nachdrücklich einsetzen werden.



(Wir danken Herby Meseritsch, Fotograf, Austria und der Fotoagentur PantherMedia, München für die Aufnahme)

7. Mit welchen Mitteln werden die Gewalteinflüsse aus dem Internet (z.B. herunter geladene Computerspiele) verhindert?

Klar ist, dass das Internet nicht im eigentlichen Sinn überwachbar ist und dass die deutschen Ermittlungsbehörden vor beträchtliche Schwierigkeiten gestellt sind. Allerdings hat die Polizei die Möglichkeit der verdachtsunabhängigen Internetrecherche. Sie wird ihr besonderes Augenmerk verstärkt auf gewalthaltige Produkte legen, damit ggf. unverzüglich strafrechtliche Schritte eingeleitet werden können. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Einwirkungsmöglichkeiten der deutschen Behörden faktisch aufs Inland beschränken. Die Anbieter sitzen im Ausland. Vor allem, wenn das jeweilige Verhalten im Sitzstaat nicht strafbar ist, stoßen die Ermittlungsmöglichkeiten an überwindliche³ Grenzen. Daher ist eine Initiative auf europäischer Ebene eine wichtige Ergänzung eines nationalen Maßnahmenkataloges.

8. Mit einem Verbot ist es oft nicht getan. Wie sollen nach Ihrer Meinung die Massen von Jugendlichen von der Gefährlichkeit der "Killerspiele" überzeugt werden, um davon abzulassen?

Der **Medienkompetenz** von Eltern und jungen Menschen kommt erhebliche Bedeutung zu. Das Bayerische Sozialministerium fördert daher mehrere Kampagnen und Projekte, mit denen die Medienkompetenz junger Menschen, Eltern und Pädagogen bei der Medienerziehung unterstützt werden soll.

9. Gewalt in Medien. Wie wird die Regierung die Wirtschaft (z.B. Fernsehsender) überzeugen, gewalttätig beeinflussende Inhalte in Bezug auf Kinder und Jugendliche zu unterlassen?

Unser Maßnahmenpaket sieht neben der Strafbarkeit von sog. Killerspielen auch Änderungen des Jugendschutzgesetzes. Auch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrags soll geändert werden. Zum einen geht es um Verbesserungen bei der Indizierung von jugendgefährdenden Medien durch die Bundesprüfstelle. Zum anderen sollen **Mindestanforderungen gesetzlich** festgelegt werden, die eine **Freiwillige Selbstkontrolle** im Bereich der Trägermedien zwingend zu erfüllen hat.

³ unüberwindliche ? (Anm.d.Red.)

10. Qualitätssiegel. Wir arbeiten gemeinsam mit Fachexperten an einem besonderen Qualitätssiegel (Zielgruppen Kinder und Jugendliche), das Produkte bzw. Produktionen nach strengen Fachkriterien auf Gehalt und auf "sachliche Richtigkeit" prüft und den Verzicht auf Gewalt (=Gewaltlosigkeit) zertifiziert. Würden Sie dieses Qualitätssiegel unterstützen und fördern, wenn ja in welcher Form?

(Wir danken Herby Meseritsch, Fotograf, Austria und der Fotoagentur PantherMedia, München für die Aufnahme)



Ein solches Qualitätssiegel kann für die Eltern und Pädagogen eine wertvolle Hilfe bei der Medienauswahl und -erziehung sein, dessen Unterstützung wir uns gut vorstellen können.

Dr. Beate Merk
Bayerische Justizministerin